

## PRODUKTINFORMATION (STAND 19.03.2021)

### Städtebauförderung – Stadtumbau West

Mit Hilfe dieser Programmkomponente sollen nachhaltig zukunftsfähige städtebauliche Strukturen geschaffen werden. Gefördert werden die Vorbereitung und Realisierung von Umbauvorhaben in Stadt- und Ortsteilen. Es geht besonders um Gebiete, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten, z. B. Wohnungsleerstand, Brachflächen oder aufgegebene Bundeswehrstandorte, betroffen sind.

#### ÜBERSICHT

- Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes
- Förderung maximal zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten förderfähigen Ausgaben
- Die Anmeldungen sind der Programmbehörde auf dem Dienstweg über das örtlich zuständige ArL spätestens bis zum 01.06. des Jahres, das dem Programmjahr vorausgeht, vorzulegen. Später eingehende Anmeldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Städte und Gemeinden in Niedersachsen

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Weitere Vorbereitung der Maßnahme einschließlich der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen
- Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen
- Die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung
- Die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung, wie z.B. die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden
- Den Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile und der dazu gehörenden Infrastruktur
- Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen
- Leistungen Beauftragter

#### VORAUSSETZUNGEN

- Vorlage eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.
- Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderungsprogramm durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Ausgaben für die Gesamtmaßnahme können weder von der Gemeinde selbst noch von anderen öffentlichen Aufgabenträgern getragen oder anderweitig gedeckt werden
- Die Gesamtmaßnahme wird auf Grundlage Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB oder als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB räumlich abgegrenzt.

#### FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

#### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### Beratung

Thomas Hein

Telefon

0511 30031-266

E-Mail

[thomas.hein@nbank.de](mailto:thomas.hein@nbank.de)

Carmen Hoffmann

Telefon

0511 30031-739

E-Mail

[carmen.hoffmann@nbank.de](mailto:carmen.hoffmann@nbank.de)

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

### Schritt 1: Erstberatung/Anmeldung

Bitte wenden Sie sich vor der Antragstellung zur Aufnahme in das Programm an die Ämter für regionale Landesentwicklung, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen. Das Antragsformular und alle notwendigen Unterlagen zur Aufnahme in dieses Programm finden Sie auf der Internetseite des [Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#).

Nach einem Auswahlverfahren durch die Programmbehörde folgt das Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln durch die Bewilligungsstelle.

#### — Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

Frau Pieczyk  
Tel.: 05121 6970-126

Frau Wegner  
Tel.: 05121 6970-125

Frau Franzke  
Tel.: 05121 6970-124

#### — Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig:

Herr Schroeder  
Tel.: 0531 484-1042

Frau Schwoon-Stein  
Tel.: 0531 484-1047

#### — Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg:

Frau Kellermann  
Tel.: 04131 15-1322

Frau Gutt  
Tel.: 04131 15-1329

#### — Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

Herr Meier  
Tel.: 0441 799-2387

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Unterlagen zur baufachlichen Prüfung mit Hochbauanteil / Ergänzende Angaben

Dieses Dokument und weitere Informationen finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

### Schritt 3: Weitere Formulare

Die Formulare "Antrag auf Bewilligung", "Anforderung von Städtebauförderungsmitteln" sowie "Abrechnung/Zwischenabrechnung einer Vorbereitungsmaßnahme" bzw. "Abrechnung/Zwischenabrechnung einer Durchführungsmaßnahme" sind Anlagen der Städtebauförderungsrichtlinie.

Diese finden Sie auf der [Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#).

## **Ansprechpartner ab Bewilligung**

Ab dem Zeitpunkt der Bewilligung ist die NBank Ihr Ansprechpartner. Wenn Sie eine persönliche Hilfestellung nach Bewilligung benötigen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

## **Ihre Ansprechpartner/-innen**

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Thomas Hein

Tel.: 0511 30031-266

[thomas.hein@nbank.de](mailto:thomas.hein@nbank.de)

Carmen Hoffmann

Tel.: 0511 30031-739

[carmen.hoffmann@nbank.de](mailto:carmen.hoffmann@nbank.de)